

Besondere Bedingungen der KENO-Zusatzauslosung
24. KW 2026 (8. - 14. Juni 2026)

- Veranstalter:** Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks
- Teilnahmeberechtigung:** alle Spielverträge mit der Teilnahme an KENO am 8., 9., 10., 11., 12., 13. und/ oder 14. Juni 2026
- Spielkapital:** Finanzierungsanteile der teilnehmenden Lotto-Unternehmen
- Gewinnplanerweiterung:** Gesamtwert: 315.000 € (bundesweit)
- Gewinnplan:** Gewinnklasse 1: **täglich 1 x Audi Q2** bundesweit
(im Wert von je ca. 35.000 €)
Gewinnklasse 2: **täglich 100 x 100 €** bundesweit
- Ziehungstermine:** **Montag, 8. Juni bis Sonntag, 14. Juni 2026**
Tägliche Zulosung der auf die Lotto-Unternehmen der teilnehmenden Bundesländer entfallenden Gewinne bei der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen unter notarieller oder behördlicher Aufsicht.
Montag, 15. Juni 2026, ab 10:00 Uhr
Durchführung der Auslosung der auf Sachsen-Anhalt entfallenden Gewinne in der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
- Gewinnübergabe:** Registrierte Gewinner (w, m, d) werden von der Gesellschaft benachrichtigt. Dabei werden ihnen die Modalitäten der Gewinninanspruchnahme mitgeteilt. Eine Barablösung der Sachgewinne in Höhe von 33.810 € je PKW ist möglich. Anonyme Spielteilnehmer machen ihren Gewinnanspruch in einer Verkaufsstelle oder der Zentrale von LOTTO Sachsen-Anhalt geltend.
- Gewinnanspruchsfrist:** Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, 12. Januar 2026

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt